

Vergabe des Zertifikats

a) Zertifizierung nach Teilnahme an einer Zertifizierungsmaßnahme

Personen, die nach dem 4. Juli 2008 an einer der oben aufgeführten Zertifizierungsmaßnahmen teilnehmen, erhalten nach bestandener praktischer und theoretischer Prüfung ein Zertifikat der entsprechenden Kategorie.

b) Zertifizierung von Personen, die vor dem 4. Juli 2008 eine Prüfung abgelegt haben

Personen, die ein Abschlusszeugnis nachweisen können, das den Anforderungen nach EU-Verordnung 2015/2067 entspricht, können auf Antrag ein Zertifikat erhalten.

Dies trifft insbesondere zu für:

- Personen, die eine Gesellen- oder Meisterprüfung im Kälteanlagenbauer- Handwerk abgelegt haben oder die Prüfung als Staatlich geprüften Kälte- und Klimasystemtechniker absolviert haben und Ingenieure nach einem Studium, in dem die Grundlagen der Kältetechnik vermittelt wurde (Kategorie I).

Teilnehmer des Seminars „Lecksuche und Dichtheitsprüfung in der Kältetechnik-Sachkundequalifikation“ (Kategorie VI).

Verfahren für die Beantragung des Zertifikates für Personen, die bereits ihre Sachkunde nachgewiesen haben (Gesellenprüfung, Meisterprüfung etc.):

- Ausfüllen des Antragsformulars
- Antrag mit beglaubigter Kopie des Abschlusszeugnisses (z.B. Gesellen- oder Meisterbrief) an die Geschäftsstelle der Innung schicken.
Falls Sie keine amtlich beglaubigte Zeugniskopie haben, können Sie uns auch persönlich das Originalzeugnis vorlegen
- Gebühr für Zertifizierung beträgt:
 - für Innungsmitglieder (alle Kälteanlagenbauer-Innungen):
30,00 €
 - für Nichtmitglieder:
60,00 €
- Das Zertifikat wird durch die Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein (KIN) ausgestellt. Sie erhalten per Post ein Zertifikat im A4-Format und eines im Ausweis-Format, damit Sie dieses immer mitführen können.

Ein Antragsformular finden Sie unter www.i-k-k-e-com unter „download“

IKKE gGmbH
Informationszentrum für
Kälte-, Klima- und Energietechnik

Kruppstraße 184
47229 Duisburg / Rheinhausen
Tel.: 02065 / 839260
Fax: 02065 / 839279
E-Mail: info@i-k-k-e.com
Internet: www.i-k-k-e.com



Merkblatt

Zertifizierung von Personal

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 517/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über bestimmte fluoroerte Treibhausgase



Zertifizierung von Personal

Seit 4. Juli 2008 darf laut „F-Gas-Verordnung“¹ Installation, Wartung und Instandhaltung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit fluorierten Treibhausgasen nur noch durch Personal durchgeführt werden, das ein Sachkunde Zertifikat der entsprechenden Kategorie besitzt.

Die Zertifikate werden in folgenden Kategorien vergeben:

a) Kategorie I

Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen, Reparatur, Stilllegung.

b) Kategorie II

Dichtheitskontrolle, ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf.

Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung an Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossene Systeme mit weniger als 6 kg).

c) Kategorie III

Rückgewinnung, sofern sie Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen (oder hermetisch geschlossene Systeme mit weniger als 6 kg) betreffen.

d) Kategorie IV

Dichtheitskontrolle, ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf.

Voraussetzung für die Vergabe der Zertifikate aller Kategorien ist immer eine erfolgreich abgelegte praktische und theoretische Prüfung.

Absolventen, die nach dem 04.07.2008 die Gesellen-, Meisterprüfung erfolgreich ablegen, erhalten automatisch das Zertifikat der Kategorie I von der Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein (KIN). Personen, die eine dieser Prüfungen vor dem 04.07.2008 bgelegt haben, können das Zertifikat der Kategorie I auf Antrag ohne weitere Prüfungen erlangen.

Die Zertifizierung, die gemäß Umweltrecht gefordert wird, ersetzt nicht den anerkannt hohen qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss.

Personen, die noch nicht die geforderte theoretische und praktische Prüfung nachweisen können (beispielsweise Personen aus anderen Handwerken, die in der Kälte-Klima-Technik tätig sind), müssen diese nachholen und gegebenenfalls einen entsprechenden Kurs besuchen. Die verschiedenen Zertifizierungsmaßnahmen finden Sie auf der nächsten Seite.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen gerne unsere Beratung an.

Zertifizierungsmaßnahmen

a) Berufliche Ausbildung

Absolventen der Gesellen-, Meister- und Techniker Ausbildung und Diplom-Ingenieuren (nach einem Studium, in dem die Grundlagen der Kältetechnik vermittelt wurden) kann ohne weitere Prüfung das Zertifikat der Kategorie I ausgestellt werden.

b) Kurzmaßnahmen

Kat.	Zertifizierungsmaßnahme	Dauer	Voraussetzungen
I	Grundlagenkurs und Aufbaukurs Kältetechnik	6 Wochen 240 Std	erfolgreiche technische oder handwerkliche Ausbildung
II	Grundlagenkurs Kältetechnik	3 Wochen 120 Std.	erfolgreiche technische oder handwerkliche Ausbildung
III + IV	Umweltpass	4 Tage 32 Std.	Grundkenntnisse im Kälteanlagenbau
IV	Sachkundeseminar für Lecksuche und Dichtheitsprüfung	2 Tage 16 Std.	Kenntnisse über Aufbau und Funktion einer Kälteanlage
I	Sonderzertifizierung für Mitarbeiter ohne Gesellenprüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk	4 Tage 36 Std.	* erfolgreiche technische oder handwerkliche Ausbildung und * mindestens 2 jährige Berufspraxis in der Kälte- und Klimatechnik (auf Nachweis)

Alle Zertifizierungsmaßnahmen enden mit einer praktischen und theoretischen Prüfung. Nach bestandener Prüfung wird das Zertifikat der entsprechenden Kategorie durch die Kälteanlagenbauer-Innung Nordrhein (KIN) ausgestellt.

In speziellen Fällen (z.B. abweichende Voraussetzungen) bitten wir um Rücksprache.

¹VERORDNUNG (EU) Nr. 517/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über bestimmte fluorierte Treibhausgase

ergänzende Verordnungen:

- Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung- ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008.
- VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/2067 DER KOMMISSION vom 2. April 2015 zur Festlegung - gemäß der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates - der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen sowie der Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung der diesbezüglichen Zertifikate.